

DRK-Bildungszentrum Teterow gGmbH

Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Bilanz für Offenlegungszwecke

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.635,00	7.528,00
II. Sachanlagen	64.507,00	105.282,00
Summe Anlagevermögen	70.142,00	112.810,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	19.635,06	32.135,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	146.971,74	185.883,97
- davon an Gesellschafter: 0,00 (VJ: 9.353,84)		
- davon an verbundene Unternehmen: 35.149,20 (VJ: 80.854,98)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.891.683,82	2.657.137,79
Summe Umlaufvermögen	3.058.290,62	2.875.157,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	224,11
D. Bilanzsumme Aktiva	3.128.432,62	2.988.191,55
PASSIVA		
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	605.600,00	605.600,00
II. Gewinnrücklagen	2.112.374,52	1.708.304,79
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	97.013,10	404.069,73
Summe Eigenkapital	2.814.987,62	2.717.974,52

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
B. Rückstellungen	200.326,75	170.119,42
C. Verbindlichkeiten	97.659,92	97.110,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 97.659,92 (Vj: 97.110,41)		
- davon gegenüber Gesellschaftern: 44.211,16 (VJ: 0,00)		
- davon gegenüber verbundene Unternehmen: 1.955,67 (VJ: 10.707,86)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	15.458,33	2.987,20
E. Bilanzsumme Passiva	3.128.432,62	2.988.191,55

Anhang für Offenlegungszwecke

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Deutsches Rotes Kreuz Bildungszentrum Teterow gemeinnützige GmbH mit Sitz in Schwerin ist beim Amtsgericht Schwerin unter Nr. HRB 2405 im Handelsregister eingetragen.

Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die DRK-Bildungszentrum Teterow gGmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020,

unter Beachtung des BilRuG, einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes erstellt.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Bilanzierungs - und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibung für Zugänge erfolgte pro rata temporis. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten netto bis EUR 800,00) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (Bewertungsfreiheit nach § 6 (2) EStG).

2. Umlaufvermögen

Die Roh-. Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Einstandspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Preisnachlässen und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen wurden zum Nennwert abzüglich angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Kassen- und Bankbestände wurden ebenfalls zum Nennwert ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um Einnahmen bzw. Ausgaben, die wirtschaftliche Erträge bzw. Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 250 HGB).

4. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet (§ 253 (1) HGB).



5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht mit Pfandrechten besichert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Dieser ist nicht Teil der Offenlegung.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern in Stras-burg/Uckermack (ZMV). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S.2 EGHGB nicht passiviert. Die ZMV ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Be-rufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungsund Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Als Beitrag werden für das Jahr 2020 5,6 % des zusatzver-sorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitrag-ten Löhne und Gehälter 523 T€.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Vertrag vom 07.12.2018 hat die Gesellschaft dem DRK Landesverband M-V e.V. einen Kreditrahmen von bis zu € 1.000.000,00 für die Finanzierung von Bauprojekten eingeräumt. Bis zum Bilanzstichtag wurde der Kreditrahmen noch nicht in Anspruch genommen.

VI. Sonstige Angaben

- Geschäftsführerin ist Frau Dr. Brita Ristau-Grzebelko (Diplom-Pädagogin).
- Von der Befreiung nach § 288 Abs.1 HGB wurde Gebrauch gemacht.
- Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss in Höhe von € 97.013,10 in die Gewinnrücklage einzustellen.

Teterow, 22.02.2021

Dr. Brita Ristau-Grzebelko

Geschäftsführerin

Feststellungsbeschluss

Die Gesellschafterversammlung der DRK-Bildungszentrum Teterow gGmbH, Teterow, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der Versammlung am 21. Mai 2021 festgestellt.